

**Erste Änderung der Ordnung
zur Erstellung eines Vorschlags des Fakultätsrats für die Ernennung
oder Bestellung sowie für eine Entlassung der hauptberuflichen Dekanin
oder des hauptberuflichen Dekans der Fakultät VI –Medizin und Gesundheits-
wissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(„Wahlordnung medizinische Dekanin/medizinischer Dekan“)**

vom 25.01.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 11.01.2023 gemäß § 63i Abs. 4 Satz 5 NHG die folgende erste Änderung der Ordnung zur Erstellung eines Vorschlags des Fakultätsrats für die Ernennung oder Bestellung sowie für eine Entlassung der hauptberuflichen Dekanin oder des hauptberuflichen Dekans der Fakultät VI –Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg („Wahlordnung medizinische Dekanin/medizinischer Dekan“) vom 30.9.2016 beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 24.01.2023 gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt worden.

Abschnitt I

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst (Neuerung unterstrichen):

„Die Ernennung oder Bestellung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Amtsdauer von sechs und bei Wiederwahl von acht Jahren oder in ein entsprechend befristetes Angestelltenverhältnis. § 43 Abs. 5 Satz 3 NHG i.V.m. § 38 Abs. 3 bis 8 NHG gelten entsprechend, soweit in dieser Ordnung nichts Gegenteiliges geregelt wird.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.